

Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2008

Am 10. Dezember 2008 jährt sich zum 60. Mal der Tag, an dem die UN-Vollversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedete. Das Recht auf Asyl wurde in diesen universellen Katalog von grundsätzlich zeitloser Bedeutung wie selbstverständlich mit aufgenommen. Vornehmliche Aufgabe des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) ist es, in diesem Sinne für Menschen einzutreten, die nur durch internationalen Schutz ihre Menschenrechte wahren können.

Was ist aus diesem Recht 60 Jahre nach der feierlichen Verkündung geworden? Können wir zufrieden sein mit dem, was erreicht wurde? Oder hat die Deklaration gewissermaßen doch ihre Altersgrenze erreicht, ist sie nicht mehr zeitgemäß und für die Zukunft deshalb untauglich?

Auf den ersten Blick ist man versucht, in diese Richtung zu denken, vor allem hier in Europa, wo der rechtlich fundierte individuelle Flüchtlingsschutz ursprünglich seine Wurzeln hatte. Denn nüchtern betrachtet war es noch nie so schwierig wie heute für die Betroffenen, überhaupt Zugang zu einem Verfahren zu erhalten, das ihnen Asyl gewährt, mithin den Schutz ihrer Menschenrechte sicherstellt. Der international organisierte und verbrieft Flüchtlingschutz ist ja im Kern nichts anderes als eine weitere Konsequenz staatlichen Handelns, das sich auf der Verpflichtung gründet, die universelle Geltung der Menschenrechte zu achten.

Umso bedauerlicher ist es deshalb, dass dieser ursprüngliche Impetus längst von anderen Aspekten überlagert wird, allen voran den Themen Sicherheit, Grenzkontrolle und illegaler Migration. Längst kann man nicht mehr von einem ausgewogenen Verhältnis der hiermit verbundenen Interessen sprechen. Überdeutlich wird dies auch an den Grenzen, ob an den Schlagbäumen oder vor den Küsten Europas, wo Sicherheitsbedürfnisse und -erfordernisse den Schutzgedanken zu erdrücken drohen.

Hinzu kommt: Auch innerhalb der EU, die sich nicht zuletzt als Wertegemeinschaft versteht, ist man noch weit davon entfernt, überall jene hohen Schutzstandards zu erreichen, die die EU-Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfel im Jahr 1999 im finnischen Tampere versprachen. Der Trend weist hingegen weitläufig nach unten. Jene wenigen EU-Staaten, die noch den Mut haben, sich zu einer liberalen Asylpolitik zu bekennen, dürfen nicht damit rechnen, Applaus zu erhalten. Der Zwang zur Kehrtwende ist einem System immanent, das den kleinsten gemeinsamen Nenner zur Maxime gemeinschaftlichen Handelns im Bereich des Flüchtlingsschutzes erhebt.

Vor den Toren Europas spielen sich derzeit viele Flüchtlingsdramen ab. Auf den kleinen Booten und Seelenverkäufern im Atlantik und im Mittelmeer suchen Migranten wie Flüchtlinge einen Weg hin zum gelobten Kontinent. Viel größer, aber weitaus weniger im öffentlichen Bewusstsein, ist die Zahl derer, die es über Land versuchen.



Und immer auch sind viele Menschen dabei, die vor Verfolgung, Krieg und Konflikten fliehen. Besonders deutlich wird dies am Schicksal der irakischen Flüchtlinge bzw. Binnenvertriebenen. Im Irak selbst und in den Nachbarstaaten der Region, allen voran Syrien und Jordanien, ist ihre Zahl mittlerweile auf 4,4 Millionen angewachsen. Zum Vergleich: Nur knapp 40.000 Iraker haben im letzten Jahr in den EU-Staaten einen Asylantrag gestellt – noch nicht einmal ein Prozent der Gesamtzahl der irakischen Flüchtlinge und Vertriebenen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Europa, will es seinem Wertanspruch gerecht werden, in diesem Zusammenhang dringenden Handlungsbedarf hat. Jenen Staaten und Menschen vor Ort zu helfen, die das Flüchtlingsleid in so großem Maße auffangen müssen, ist das Eine. Das Andere ist, im Sinne des Flüchtlingsschutzes auch verstärkt Menschen aus Krisenregionen gezielt und organisiert aufzunehmen, die als besonders schutzbedürftig gelten müssen. Die EU-Staaten, auch Deutschland, sind gefordert, endlich ein bewährtes Instrument des internationalen Systems zum Schutz von Flüchtlingen wieder zur Anwendung zu bringen bzw. auszuweiten: Die Aufnahme von Flüchtlingen aus Erstasylstaaten zur dauerhaften Ansiedlung gehört auf die Tagesordnung europäischer und nationaler Flüchtlingspolitik. In diesem so wichtigen Bereich Handlungsbereitschaft zu zeigen, wäre gewiss auch kein unbedeutender Beitrag, um der UN-Menschenrechtsdeklaration zum 60. Jahrestag nicht nur zu gedenken, sondern auch ein aktives Stück Zukunft mitzugeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gottfried Köfner'. The signature is stylized and somewhat cursive.

Gottfried Köfner

*UNHCR-Regionalvertreter
für Deutschland, Österreich
und die Tschechische Republik*